

Anlage D., zum Antrage des Senats.

B e r i c h t
der
provisorischen Finanz-Deputation, den Abbruch der alten
Gefängnisse betreffend.

In dem Berichte, welchen die provisorische Finanz-Deputation im Convente vom 14. April 1826 über die Erbauung eines neuen Detentions-Gefängnisses zu erstatten die Ehre gehabt hat, ist bereits von ihr bemerkt, daß die alten am Walle befindlichen drei Gefängnisse, der Schuldhurm, der Imkenthurm und die Glocke weggeräumt und die Spaziergänge wesentlich dadurch verschönert werden würden.

Da dieser Bericht von Rath und Bürgerschaft seinem ganzen Inhalte nach genehmigt ist, so hat die Deputation bei jetzt vollendetem Bau des Detentions-Gefängnisses sich damit beschäftigen zu müssen geglaubt, wie mittelst Abbruch der alten Gebäude die Haupteingänge in die Stadt auf eine angemessene Weise zu verbessern seyn.

Sie hält dafür, daß mit der Glocke der Anfang zu machen sey, damit gleichzeitig am Osthore alles in Ordnung komme, wie denn auch dieser Eingang der Stadt vorzüglich einer Verbesserung bedürftig ist. Weil aber die Passage dadurch auf eine Zeitlang unterbrochen werden wird, glaubt sie, daß an der Bischofsnadel noch nichts vorgenommen werden dürfe, und daher der Abbruch des Imkenthurms noch auszusetzen sey.

Wegen des Schuldhurms sind die nothwendigen Vorbereitungen noch nicht beendigt.

Soviel aber die Glocke anlangt, so ist hier der Uebelstand, daß nach deren Abbruch ein Privathaus, das unter dem Namen „der Pfefferbaum“ bekannt ist, fast 10 Fuß in die Straßenlinie heraustritt, und daher, wenn der Eingang nicht an diesem Punkte zu enge bleiben (indem er denn nur 20 Fuß breit würde) und wenn nicht das Auge durch diese hervorspringende Ecke auf das ärgste beleidigt werden soll, der Abbruch eines Theils dieses Hauses unvermeidlich ist.

Nach langen unter der Hand gepflogenen Unterhandlungen mit dem Eigenthümer hat sie sich aber überzeugt, daß es nicht unter 6,000 Rthlr. von ihm zu erwerben sey, hält auch dafür, daß mit Berücksichtigung der günstigen Lage selbst dann ein geringerer Preis schwerlich erwartet werden dürfe, wenn man zu einer ohnehin ungern gesehenen gezwungenen Eigenthums-Abtretung die Lage der Sache vereignet fände. Deshalb hat sie, um die Angelegenheit vollständig vorzubereiten, sich zu dem Entschlusse bewogen gefunden, mit dem Eigenthümer zu 6,250 Rthlr., unter Vorbehalt der Genehmigung von Rath und Bürgerschaft, abzuschließen.

Diese ganze Summe wird indessen, nach der Ueberzeugung der Deputation, der Staats-Casse nicht zur Last kommen, indem sie nach den bereits angestellten Untersuchungen glaubt annehmen zu dürfen, daß für den Theil des Gebäudes und übrigen Raumes, der zu einer Erweiterung der Straße nicht erforderlich ist, etwa 3,000 Rthlr. wieder zu erhalten seyn dürften, somit der Aufwand, der für die notwendige Verbesserung dieses Stadteingangs zu machen wäre, sich auf etwa 3,000 Rth. beschränken wird.

Würde aber solchergestalt der Abbruch der Glocke und die Ausführung des damit in Verbindung stehenden genehmigt, so würden auch die daran gränzenden kleinen, der Stadt gehörenden Gebäude, an den beiden äußeren Seiten des Glockenthurmes mit abgebrochen werden müssen, weil sie damit im unzertrennlichen Zusammenhange stehen, und zum Theile aus der Linie heraustreten.

Die Deputation giebt hiernach gehorsamst anheim:

- 1) den Kauf des sogenannten Pfefferbaums zu genehmigen;
- 2) die Deputation zum Abbruch der Glocke und der damit in Verbindung stehenden Gebäude zu ermächtigen;
- 3) ihr die Vollmacht zu ertheilen, den übrigbleibenden Theil des erkauften Privathauses und Zubehör bestmöglichst wieder zu veräußern.

Ob übrigens nach vollendetem Abbruch Raum zu neuen Bauplätzen an der südlichen Seite gewonnen werden wird, läßt sich erst dann mit Sicherheit übersehen, und wünscht sie ihre etwaigen Anträge darüber bis dahin aussetzen zu dürfen.